Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

19. Jahrgang
Ausgabe Nr. 9
11.04.2003

Inhaltsverzeichnis

A) Amtliche Bekanntmachungen

Nr. Bezeichnung

33 Nachrücken des Ratsmitgliedes Christiane Karl für das ausgeschiedene Ratsmitglied Heinrich Hesseler

34 Unterschutzstellung eines Baudenkmals

35 Ablauf der Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten

36 Kartierung des Geologischen Dienstes NRW

B) Hinweisbekanntmachungen

Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eschweiler VI - Lohn -

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse im Mai und Juni 2003

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Fachbereich Personal, Organisation, NSM, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 12/Organisation, EDV, Controlling, Berichtswesen, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar im voraus an die Stadtkasse (Konten bei allen Eschweiler Banken).
Einzelexemplare:
kostenfrei erhältlich am Informationsschalter im Rathaus während der Dienststunden und an allen Bankschaltern.

33

Bekanntmachung

Mit Wirkung vom 01.04.2003 ist das

Ratsmitglied
Herr Heinrich Hesseler
(Sozialdemokratische Partei
Deutschlands - SPD -)

aus dem Rat der Stadt Eschweiler ausgeschieden.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1998 (GV NW S. 454) habe ich

Frau Christiane Karl,
Parkstraße 5,
52249 Eschweiler,

aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) als Nachfolger festgestellt.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Bürgermeister in Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eschweiler, 03.04.2003

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Bertram

34

Bekanntmachung

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein - Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG)

Unterschutzstellung eines Baudenkmals:

Folgendes Objekt wurde in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler eingetragen:

Rundtürme der ehemaligen
Eschweiler Burg

Denkmalliste Teil A, Baudenkmäler

Nr. 135
am 30.06.1992

Eschweiler, den 31.03.2003

Bertram
Bürgermeister

35

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf der Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten

Aufgrund des § 17 (5) der Friedhofssatzung der Stadt Eschweiler vom 17.12.2001 wird hiermit bekanntgemacht, dass die Nutzungsrechte der nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten auf den städt. Friedhöfen im Jahre **2003** ablaufen.

Die Nutzungsberechtigten werden, sofern die Anschrift bekannt ist, schriftlich benachrichtigt.

Angehörige und Nutzungsberechtigte der aufgeführten Grabstätten werden gebeten, sich mit der **Friedhofsverwaltung, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 302, Tel.: 71-206**, in Verbindung zu setzen.

Die Nutzungsrechte können auf Antrag bis zu 30 bzw. 45 Jahren verlängert werden.

Sofern eine Verlängerung der Nutzungsrechte nicht erfolgt, beginnt die Abräumung und Einebnung der Grabstätten 3 Monate nach Ablauf der Nutzungsrechte, frühestens im Juli 2003.

In diesem Fall haben die Angehörigen keinen Anspruch auf Entschädigung.

Friedhof Bergrath:

Feld	Nr.	Grabstätte
01	047-049	Erken
02	091	Kowalczyk

Friedhof Dürwiß:

Feld	Nr.	Grabstätte
I	217	Lonzen
IV	072	Johnen
VII	046	Exner

Friedhof Kinzweiler:

Feld	Nr.	Grabstätte
02	102	Falk

Friedhof Nothberg:

Feld	Nr.	Grabstätte
02	072	Pohl
03	042	Kitta

Friedhof Röhe:

Feld	Nr.	Grabstätte
02	081	Lammertz
03	106	Fischer
03	108	Ohligschläger
03	112	Braunleder

Friedhof Stich:

Feld	Nr.	Grabstätte
07	029	Beiß
19	005-007	Breuer

Friedhof Weisweiler:

Feld	Nr.	Grabstätte
01	039	Vest
05	039-040	Nacken

Eschweiler, 27.03.2003

Bertram
Bürgermeister

36

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen
- Landesbetrieb -

Kartierung des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld - ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW - wird Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	Febr. - Nov. 2003
Kreis	Aachen
Stadt/Gemeinde	Eschweiler
Topographische Karte 1 : 25 000 Blatt	5103 Eschweiler

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 02. März 1974 (BGBl: S. 469) auch ohne vorherige Anmeldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersuchungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erdaufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgrabungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstausweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlageninformation für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer

rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Eschweiler, 24.03.2003

Bertram
Bürgermeister

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
als Notvorstand für den
gemeinschaftlichen Jagdbezirk
Eschweiler VI -Lohn-

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaftsversammlung

des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Eschweiler VI -Lohn- am 06.05.2003 um 10.00 Uhr in Raum 2 des Rathauses, Rathausplatz 1 in 52249 Eschweiler

Zu der vorgenannten Jagdgenossenschaftsversammlung werden hiermit alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Eschweiler VI -Lohn- eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung des Stimmrechtes
3. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung vom 26.03.2003
4. Tätigkeitsbericht des Notvorstandes
5. Satzungsänderung
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Notvorstandes
8. Wahl des Vorstandes
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Auszahlung der Jagdpachtanteile
11. Verschiedenes

Eschweiler, den 31.03.2003

Für die Stadt Eschweiler
als Notvorstand für den
gemeinschaftlichen Jagdbezirk
Eschweiler VI -Lohn-

Im Auftrag

Färber

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse im Mai und Juni 2003

Mittwoch,	07.05.2003, 17.30 Uhr, Sportausschuss, Rathaus, Raum 7
Dienstag,	13.05.2003, 17.00 Uhr, Vergabeausschuss Rathaus, Raum 8 **- nichtöffentlich -**
Donnerstag,	15.05.2003, 17.30 Uhr, Sozialausschuss, Rathaus, Raum 7
Dienstag,	03.06.2003, 17.30 Uhr, Kulturausschuss, Rathaus, Raum 7
Mittwoch,	04.06.2003, 17.30 Uhr, Planungs- und Umweltausschuss, Rathaus, Ratssaal
Donnerstag,	05.06.2003, 17.30 Uhr, Haupt- und Finanzausschuss, Rathaus, Ratssaal
Donnerstag,	05.06.2003, 18.00 Uhr, Ausländerbeirat, Rathaus, Raum 2

Dienstag, 17.06.2003, 17.00 Uhr,
Vergabeausschuss,
Rathaus, Raum 8
- nichtöffentlich -

Dienstag, 17.06.2003, 17.30 Uhr,
Werkausschuss,
Rathaus, Raum 7

- Änderungen vorbehalten -